

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Zweundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1897.

Ein päpstliches Schreiben gegen Kaiser Otto IV.

von 1210, October 30, Lateran.

Mitgetheilt von **Berthold Bretholz**.

Die schon mehrfach erwähnte Chronik des Nicolaus von Böhmen aus der Mitte des 15. Jh.¹ — eine Compilation aus verschiedenen bekannten Quellen zwar, aber interessant durch die Reichhaltigkeit der benutzten Vorlagen und wichtig wegen mancherlei selbständiger Hinzufügungen — enthält zum Jahre 1211 mit wenigen Abweichungen² den Bericht des Chronicon Urspergense (Mon. Germ. SS. XXIII, 374) über die letzten Verhandlungen P. Innocenz' III. mit dem excommunicierten Kaiser Otto IV. zu Beginn des Jahres 1211 durch die Vermittlung des Abtes von Morimund³. Die Chronik fährt sodann fort: 'Hanc formam compositionis, dominus papa . . . tria ardua negocia simul explere voluit et disposuit, que in una extravaganti patent, que incipit: Quoniam maior etc. Et primo laboravit super deposicione Ottonis imperatoris, quia fuit rebellis, quod fuit arduum negotium. Secundo transmisit litteras per christianitatem pro succursu terre sancte. Tercio pro adunando generali concilio litteras per orbem transmisit. Ipsarum exemplaria hic ponemus'.

Es folgt nun aber nicht, wie im Chron. Ursperg., Innocenz' Aufruf an die Christenheit zur Theilnahme am Kreuzzug und seine Einladung zum Besuch des lateranensischen Concils (beide 1213, April 19), sondern lediglich folgender Brief:

1) Vgl. Archiv der Gesellschaft f. ä. d. G. X, 688; B. Dudik, Mährens Geschichtsquellen I, 418 ff., Loserth in Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Jhg. 16, S. 162, wo bloss die schon von Dudik, S. 419. 422 gedruckte Einleitung wiederholt wird. 2) Dem Sinne entsprechend heisst es natürlich in unserer Chronik: Eo tempore ad curiam Romanam venit vir religiosus abbas de Morimunt, qui . . . 3) Vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig II, 258.

Innocencius III. Moguntinensi et Magdeburgensi archiepiscopis et episcopo Bambergensi necnon karissimo in Christo filio illustri regi Boemie ac dilectis filiis lantgravio Thuringie et duci Meranie. — Nuncciis et literis vestris ea qua decuit benignitate susceptis vestroque intellecto processu licet semiplane descripto, gavisus sumus in domino et in potencia virtutis ipsius discrecionem ac devocionem vestram multipliciter commendantes, quod ad conterendum draconem, quem dominus ad illudendum illi formavit, inhiantem vos ac alios devorare inmaniter, incepistis magnanimiter operari, prosternendo tyrannum tam ecclesie quam imperio pestilentem. Ne igitur accidat¹, ut resurgat, nobis et vobis et aliis principibus tam ecclesiasticis quam mundanis est summopere providendum, ut nec fraudibus possit seducere nec viribus prevalere, quia novissima eius forent deteriora prioribus, nec iam draconis tantum nequiciam sed leonis eciam seviciam exerceret, nichil penitus inconcussum relinquens, quia nec rebus parceret nec personis, simul in unum spiritualia et corporalia confundendo. Quia vero nemo mittens manum ad aratrum et respiciens retro aptus est regno dei, neque qui ceperit sed qui perseveravit a domino commendantur, quamvis potissima pars huius negotii principium quidem extitit, cuius si medium bonum fuerit, optimus utique finis erit, prudenciam vestram rogandam duximus et monenda[m], per apostolica scripta vobis mandantes, quatenus in incepto proposito sagaci consilio et efficaci studio procedatis, nichil de contingentibus omittentes, sed ad consummacionem ipsius opes inpendatis et operas curis² et viribus innittentes, in domino principaliter confidendo, qui conteret sathan sub pedibus vestris dabitque vobis de tyranno triumphum, qui nitebatur vos et alios in extremam redigere servitutem. Quantum namque sit huius *in secula*³ valiturum ad conservandum non solum dignitates et iura principum, verum eciam et pacem et iusticiam populorum, vestra prudencia non ignorat. Quare pro tali et tanta re nullatenus dubitetis per vos et alios quoscumque potestis opus honestius laborare, de auxilio et favore nostro securi, quoniam in eodem proposito sum[us] persistentes et firmiter⁴ vobis et aliis ad hoc fideliter intendentibus parati sumus impendere consilium et auxilium opportunum, nec

1) Die Hs. hat 'adiciat'. 2) Die Verbesserung 'curis' unsicher, doch giebt das handschriftliche 'iuris' keinen Sinn. 3) Die Stelle ist verderbt, ich vermuthe den Ausfall eines Wortes in der Bedeutung 'Versprechen, Zusage'; der Sinn wäre, 'denn wieviel seine Zusage zu gelten hat . . .' 4) Die Hs. hat 'formam'.

desistimus operari, quecumque ad hoc negotium promovendum agnoscimus expedire, quod magnifice iam cepit per dei gratiam prosperari. — Datum Laterani, III. kalendas novembris, pontificatus nostri anno XIII.

Die hier mitgetheilte Urkunde, ein interessantes Beispiel eines in den schärfsten Ausdrücken abgefassten diplomatischen Schriftstückes — Kaiser Otto ist mit Namen gar nicht genannt — entbehrt nicht einer gewissen historischen Bedeutung. Denn es ist die einzige sichere Nachricht, dass schon in verhältnismässig so früher Zeit, im Herbst 1210, bevor noch K. Otto IV. den Einbruch in das sicilische Königreich vollzogen, bevor noch P. Innocenz III. den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte, in Deutschland eine starke Opposition gegen den Welfen in Bildung begriffen war. Je genauer wir über den Beginn und die allmähliche Entwicklung des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Papst quellenmässig unterrichtet sind¹, desto spärlicher sind die Nachrichten über das Aufkeimen der Empörung gegen Otto in Deutschland. Wir finden zwar in der Contin. Admunt. zum J. 1210 die Angabe, dass der Papst bei der Verkündigung der Excommunication über den Kaiser am 18. November 1210 nicht ohne geheime Zustimmung der deutschen Bischöfe gehandelt habe², allein sie ist so unbestimmt, dass Winkelmann noch die Bemerkung macht, 'wie weit damals' — d. h. als P. Innocenz am 12. November 1210 den früher abgesetzten Erzbischof von Köln Adolf v. Altena zu versöhnen und für seine Pläne zu gewinnen suchte — 'die Bemühungen des Papstes bei den Fürsten schon gediehen sind, lässt sich nicht erkennen.' (S. 251).

Man hat auf Grund der bisherigen Nachrichten den Abfall von Kaiser Otto IV. in Deutschland in erster Linie den Bemühungen des Papstes und des Königs von Frankreich zugeschrieben, indem man darauf hinwies, dass einerseits jener auch nach Deutschland den Befehl erliess, Otto's Bannung allgemein zu verkündigen, andererseits dieser sich in einem Briefe an den Papst seiner Erfolge bei den deutschen Fürsten rühmte³. Allein beide That-sachen erweisen sich nach unserer Urkunde bereits als ein

1) Vgl. Winkelmann S. 230 ff. 2) Mon. Germ. SS. IX, 592.

3) Der undatierte Brief nach Scheffer-Boichorst in Forsch. zur Deutsch. Gesch. VIII, 531 vom 1. Februar 1211. Hiermit zu vergleichen der vom Nov. 1210 datierte Brief K. Philipps II. an den Landgrafen von Thüringen, in welchem er ihm die Erhebung einer seiner Töchter zur Königin von Frankreich in Aussicht stellt; ebenda S. 533 und Winkelmann S. 251.

späteres Stadium, nicht als die eigentliche Veranlassung zum Abfall. Wir ersehen vielmehr, dass, wenn auch die wahren Gründe der Misstimmung gegen den Kaiser in Deutschland nicht aufgeheilt werden, wohl schon im September 1210 eine kleine Anzahl von Fürsten gegen Otto Stellung nehmen; sie entsenden Boten und Briefe an den Papst, um diesem ihre Gesinnungen kund zu thun. Die vom Papste mit dem Kaiser unter mannigfachen Drohungen eingeleiteten letzten Verhandlungen seit Ende September 1210¹, die Correspondenz des Papstes mit dem Könige von Frankreich wegen Kaiser Otto zu derselben Zeit² erscheinen in anderem Lichte, wenn man weiss, dass sich der Papst eines gewissen Rückhalts bei einigen der massgebendsten geistlichen und weltlichen Fürsten in Deutschland bereits sicher bewusst sein konnte. Dies waren nach unserer Urkunde die beiden Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, der Bischof von Bamberg, ferner König Premysl Ottokar von Böhmen, Landgraf Hermann von Thüringen und der Herzog Otto von Meran.

Von Siegfried von Mainz wissen wir auch sonst, allerdings weit unbestimmter, dass er sich 'von Anfang an mit unverkennbarem Eifer auf die Seite des Papstes gestellt.'³ Dass aber auch Albrecht von Magdeburg so früh schon eine so hervorragende Rolle unter der Gegnerschaft Kaiser Otto's gespielt, dürfte neu sein und umsomehr auffallen, als er zu der Gefolgschaft des Kaisers auf der Romfahrt gehört und mindestens bis in den October des Jahres 1209 bei Otto verweilt hatte⁴. Um so wichtiger wird aber nun die Bemerkung der Magdeburger Schöppenchronik, welche die Abreise B. Albrechts aus Italien auf einen 'krich twischen den keisere und dem bischope' zurückführt⁵, über dessen Ursachen wir aber nichts näheres wissen. Dass der Papst sich auch an Ekbert von Bamberg wendet, der wegen Verdachts der Theilnahme am Morde Philipps geächtet war, aber vom Papste geschützt wurde, beweist, dass schon Ende 1210 die vom Papste veranlasste Untersuchung über dessen Schuld, die 1211 mit Ekberts Wiedereinsetzung endete, einen für diesen günstigen Verlauf nahm⁶.

Unter den weltlichen Fürsten ist die Nennung des Herzogs von Meran beachtenswerth, nicht nur, weil auch

1) Vgl. Regesten des Kaiserreichs 1198—1272 n. 439 f. 2) Vgl. Regesten des Kaiserreichs 1198—1272, n. 6092. 3) Vgl. Winkelmann S. 270. 4) Ebenda S. 212 N. 3. 5) Die Chroniken der deutschen Städte VII, 134; vgl. hierzu Winkelmann S. 212 N. 3; S. 272. 6) Vgl. Winkelmann I, 477 ff., II, 273.

er ein Theilnehmer an Kaiser Otto's Romzug gewesen und gleichfalls, wie der Erzbischof von Magdeburg erst im October 1209 sich vom Kaiser verabschiedet hatte, sondern weil der Herzog auch Pfalzgraf von Burgund war, und als solcher mit Graf Stephan II. von Auxonne und Herzog Berthold von Zähringen in Fehde lag; letzterer aber gilt als entschiedener Gegner des Welfen¹.

Schliesslich vermag vielleicht unsere Urkunde auch beizutragen zur Aufhellung einer zeitlich und inhaltlich nicht ganz klaren Stelle in der Chronik von Reinhardsbrunn. Dasselbst ist zum J. 1211 die Rede von einer Versammlung der Fürsten des Reichs, nämlich des Königs von Böhmen, der Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, des Landgrafen [von Thüringen] und des Markgrafen von Meissen in einer Stadt der östlichen Provinz, in Naumburg. Hier hätten die Verschworenen von den rohen Sitten des Kaisers gesprochen, von seinen Beleidigungen gegen kirchliche Würdenträger, von seinem Hochmuth u. a., so dass eben von diesem Fürstentage der Rückgang seines Glücks zu datieren sei. Es wird dann noch hinzugefügt, dass die verschworenen Fürsten stillschweigend auseinander gingen und ihre Beschlüsse zunächst verborgen hielten, um erst in Nürnberg offen gegen Kaiser Otto aufzutreten².

Vor allem möchte ich die Vermuthung aussprechen, dass an dieser Stelle irrthümlich statt des Herzogs von Meran der Markgraf von Meissen genannt erscheint, dessen Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Kaiser und überdies in Gemeinschaft mit seinem grössten Feind, dem Könige von Böhmen, auch Winkelmann als eine fast unverständliche Sache erklärt hat³. Was aber die Zeit dieses geheimen Fürstentages betrifft, so möchte ich sie eben mit Hilfe unserer Urkunde bedeutend früher ansetzen, als dies Winkelmann thut, der sie im Frühling des J. 1211 vermuthet.

Thatsächlich wissen wir von drei Versammlungen, die die deutsche Opposition in dieser Zeit, 1210—1211, abgehalten hat. Die letzte fand zu Nürnberg im J. 1211 statt, nach Winkelmann's annähernder Berechnung im Monate September⁴. Kunde von derselben erhalten wir

1) Vgl. Winkelmann S. 269. 280. 2) Diese Stelle (Ann. Reinhardsbrunn. ed. F. X. Wegele p. 123, vgl. Chron. S. Petri moderna = Chron. Sampetrinum ed. Stübel p. 52) findet sich übrigens fast wörtlich wiederholt in unserem Nicolaus de Bohemia unmittelbar nach der päpstlichen Urkunde. 3) A. a. O. S. 272. 4) S. 279. 280 und Erläuterungen IX, S. 500.

bloss durch eine thüringische Quelle und durch die Magdeburger Schöppenchronik¹. Von einer zweiten Versammlung, die zu Bamberg abgehalten wurde, sprechen die Kölner Jahrbücher ebenfalls beim J. 1211². Aus der Bemerkung, dass die Veranlassung zu dieser Zusammenkunft der Fürsten der Befehl des Papstes gewesen sei, Kaiser Otto zu verlassen und König Friedrich von Sicilien zu erwählen, dürfte wohl zu schliessen sein, dass dieselbe nicht allzu lange nach der Verkündigung der päpstlichen Excommunication erfolgte. Mit Rücksicht auf das Itinerar des Erzbischofs Siegfried, der von December 1210 bis April 1211 in Mainz urkundet, wäre dieselbe am wahrscheinlichsten unmittelbar nach April 1211 anzusetzen³. Dieser Versammlung in Bamberg geht nun noch die bloss in der Reinhardsbrunner Chronik erwähnte Zusammenkunft in Naumburg voran. Da nun unsere Urkunde vom 30. October 1210 auf eine gemeinsame Berathung der sechs Fürsten schliessen lässt, bei welcher die Absendung der Boten und Briefe, von welchen P. Innocenz spricht, entschieden wurde, so dürfte man kaum irre gehen, wenn man annähme, dass sie eben zu Naumburg stattfand, dieser Tag also noch vor den 30. October 1210, etwa in den Monat September 1210 fiel⁴. Es passt hierzu sehr wohl, dass in der thüringischen Quelle die Naumburger Zusammenkunft als eine 'geheime' bezeichnet wird, während nach der Excommunication Otto's, nach dem November 1210 eine Geheimhaltung keinen rechten Zweck und Grund gehabt hätte.

Von diesen Einzelheiten aber abgesehen, dürfte der Hauptwerth unserer Urkunde wohl darin liegen, dass sie uns beweist, wie die Initiative zum Kampfe gegen K. Otto in Deutschland weder vom Papste noch vom französischen König ausging, vielmehr die sechs Fürsten, an welche das Schreiben gerichtet ist, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, der Bischof von Bamberg, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und der Herzog von Meran, sich schon im Herbst 1210 zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Kaiser geeinigt und den Papst von ihren geheimen Plänen verständigt hatten.

1) A. a. O. S. 136. 2) Ann. Colon. max. SS. XVII, 826. 3) Vgl. Winkelmann S. 274 N. 1, wo der Naumburger Tag in die Zeit nach April 1211, die Bamberger Zusammenkunft etwa in den Juni gesetzt wird. 4) Wenn allerdings in der thüringischen Quelle auch der Naumburger, wie der Nürnberger Tag zum J. 1211 erzählt wird, so dürfte hier eine chronologische Ungenauigkeit, hervorgerufen durch den Zusammenhang der Erzählung, anzunehmen sein.